

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kehl vom 17.05.2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Kehl in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.05.2023 folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Kehl (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 27.09.2018

beschlossen.

Artikel 1:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Kehl (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 27.09.2018

In § 5, „Höhe der Aufwandsentschädigungen und Ersatz der Auslagen“ wird nach der Zeile Funktion des Kassenverwalters folgende Zeile zusätzlich aufgenommen:

Ehrenamtliche Funktion	Aufwandsentschädigung für die Wahrnehmung einer Leitungs- oder Sonderfunktion pro Monat	Aufwandsentschädigung für Ausbildungsaufwand pro Monat (bei Abteilungskommandanten ARB 2-5 bzw. Stellvertretern nur in Verbindung mit Ausbildungstätigkeit und Bestellung als Zugführer)
Kassenverwalter	zzgl. 20,00 € pro USt-Voranmeldung	

Nach der Zeile des „Leiter der Altersabteilung“ folgende Zeile neu eingefügt:

Jugendgruppenleiter		15,00 €
---------------------	--	---------

Unter dem Punkt „Auslagenersatz für ehrenamtliche Tätigkeit“ wird hinter der Zeile „Ersatz für persönliche Auslagen bei Einsätzen, begrenzt auf maximal 8 Einsatzstunden“ folgende Zeile neu eingefügt:

Auslagenersatz für ehrenamtliche Tätigkeit	
Bei mehrtägigen Einsätzen ohne Rückkehr zum Heimatort ab dem zweiten Tag:	50,00 € / Tag

Artikel 2:
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kehl, den 17.05.2023



Wolfram Britz
Oberbürgermeister